Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur**

Band (Jahr): **39 (1957)**

Heft 12

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Landesbibliothek
Bern

AZ Winterthur, 22. März 1957 Erscheint jeden Freitag 36. Jahrgang Nr. 12

Schweizer Frauenblatt

Abonnementspreis: Für die Schweiz per Post jährlich Fr. 13.50, halbjährlich Fr. 7.50. Auslands-Abonnement pro Jahr Fr. 16.–. Einzel-Nummern kosten 25 Rappen. Erhältlich auch in sämtlichen Bahnhof-Kiosken. Abonnements-Einzahlungen auf Postcheck-Konto VIII b 58 Winterthur

Publikationsorgan des Bundes Schweizerischer Frauenvereine

Verlag: Genossenschaft «Schweizer Frauenblatt», Zürich
Redaktion: Frau B. Wehrli-Knobel, Birmensdorferstrasse 426, Zürich 55, Tel. (051) 35 30 65
Inseraten-Annahme: Ruckstuhl-Annoncen, Forchstrasse 99, Zürich 32, Tel. (051) 32 76 98, Postcheck-Konto VIII 16327
Administration, Druck und Expedition: Buchdruckerei Winterthur AG., Tel. (052) 2 22 52, Postcheck-Konto VIII b 58

Organ für Fraueninteressen und Frauenaufgaben

Insertionspreis: Die einspaltige Millimeterzeile oder auch deren Raum 15 Rp. für die Schweiz, 30 Rp. für das Ausland. Reklamen: Schweiz 45 Rp., Ausland 75 Rp. Chiffregebühr 50 Rp. Keine Verbindlichkeit für Placierungsvorschriften der Inserate. Inseratenschluß Montag abend

Die Meinung der Frauen zu unserem Familienrecht

Resultat einer Umfrage

Das Schweizerische Zivilgesetzbuch erklärt den Mann als das «Haupt» der Familie; er hat das Recht, nicht nur das eheliche Vermögen, sondern auch dasjenige der Frau zu verwalten; er erhält zwei Drittel, die Frau jedoch nur einen Drittel des gemeinsam Ersparten im Falle der Scheidung oder im Erbfall; er entscheidet bei Meinungsverschiedenheiten in der Kindererziehung.

Sind wohl alle Frauen mit dieser Regelung einverstanden? Wir haben in Frauengruppen über die Bestimmungen des Familienrechtes diskutiert und dabei festgestellt, dass viele damit nicht einverstanden waren. Das veranlasste den Schweizer Frauenstimmrechtsverband sowie die sozialdemokratischen Frauengruppen, eine Umfrage in den verschiedensten Frauenkreisen in allen Landesteilen durchzuführen. Dies geschah mittels Fragebogen, die in Frauengruppen verteilt wurden sowie durch Frauenzeitungen. (Das Frauenblatt brachte diese Umfrage im Juni 1956.) Da die Frauen keinen Namen auf die Bögen setzen mussten, konnten sie ihre Meinung ohne Hemmungen sagen.

Vor Beginn der Umfrage bestanden gewisse Zweifel, ob die Frauen überhaupt antworten würden. Sie haben geantwortet. Eine erfreulich grosse Zahl von Frauen hat sich die Mühe genommen, die nicht immer einfachen Fragen zu studieren und zu beantworten. Beim Auszählen der Bögen waren genau 1000 Antworten eingegangen. Weitere folgen noch täglich. Auf manchen Bögen standen Bemerkungen wie: «Es freut mich ganz besonders, wenn endlich einmal über dieses veraltete Gesetz diskutiert wird in weiten Volksschichten.» Eine ledige Frau schrieb noch deutlicher: «Obiger Auszug hat mich erschreckt und mir gesagt: ‚Man muss unser Zivilgesetzbuch studieren.' Ich werde sofort ein solches anschaffen. Ich halte eine Reform des Gesetzes durchaus notwendig und habe mir daher — obschon unverheiratet — erlaubt, den Fragebogen auszufüllen.» Viele Frauen haben zudem ausführlich Schwierigkeiten dargestellt, die sich aus der geltenden Gesetzgebung ergeben, und Vorschläge für eine Gesetzesänderung gemacht. Wir möchten allen Frauen für ihre Mitarbeit sehr herzlich danken! Auch wenn unsere Umfrage — das wissen wir wohl — nicht den Anspruch erheben kann, unbedingt repräsentativ für die Meinung der Schweizer Frauen zu sein, ergibt sich ein sehr lebendiges Bild vom Denken weiter aufgeschlossener Frauenkreise.

Als Gesamtergebnis

muss festgestellt werden, dass von weiten Frauenkreisen wesentliche der heutigen Gesetzesbestimmungen abgelehnt werden. Darin ist die Umfrage eindeutig ausgefallen. Nicht ganz so eindeutig sind die Antworten — verständlicherweise bei der Kompliziertheit der Materie — in bezug auf den neu einzuschlagenden Weg, dies ganz besonders auf dem Gebiet des Erbrechtes.

Nach dem heute geltenden Gesetz hat der Mann das Recht, das

von der Frau in die Ehe gebrachte Vermögen zu verwalten und zu nutzen.

Die Frage, ob der Ehemann von diesem Recht Gebrauch gemacht habe, wurde von der weitaus grössten Zahl der antwortenden Verheirateten verneint. Nur 152 von den 1000 Antwortenden bejahten diese Frage. In den meisten Fällen fehlte wohl das zu verwaltende Vermögen der Frau, oder es bestand in Aussteuergegenständen, bei denen sich die Frage der Verwaltung kaum stellt.

Auf die Frage, ob die Antwortende es für richtig halte, dass der Mann das Vermögen der Frau verwalten und nutzen dürfe, antworteten fast alle (890) mit Nein. Nur 37 fanden die Regelung richtig, wobei manche von ihnen die Bemerkung hinzufügten: «Wenn der Mann es im gemeinsamen Interesse macht» oder «Wenn der Mann kein Verschwender ist». Einzelne vertraten die Ansicht, der Mann solle das Vermögen der Frau wohl verwalten, aber nicht nutzen dürfen. Andere traten für eine gemeinsame Verwaltung des Vermögens ein. Eine Frau erklärte, sie finde es nicht recht, dass der Mann über das Vermögen der Frau verfügen könne, die Frau jedoch nicht über dasjenige des Mannes. Und eine andere bemerkte (mit einem Ausrufzeichen, dem man den dahintersteckenden Seufzer anmerkt!), dass nach Ueberzeugung ihres Mannes Geldsachen ausschliesslich Männerangelegenheit seien.

Auf die Frage, ob die Frau ihr Vermögen selber verwalten und nutzen könne, antwortete die überwiegende Mehrheit (897) mit Ja, nur 50 mit Nein. Ein schönes Zeichen des Selbstvertrauens der Frauen — und der Zeit!

Die weitere Frage betraf Tatsachen:

Wurde ein Ehevertrag abgeschlossen,

und wenn ja, vor oder nach der Ehe?

Von den sozialdemokratischen Frauen beantworteten 270, das ist die überwiegende Zahl, diese Frage mit Nein. Die Zahl der abgeschlossenen Eheverträge ist verschwindend klein. Grösser ist sie bei den übrigen Antwortenden, und ganz besonders hoch ist der Prozentsatz in der französischen Schweiz (fast ein Drittel der Antwortenden, wobei in den weitaus meisten Fällen der Ehevertrag vor der Ehe abgeschlossen worden ist). Insgesamt wurden von den tausend Antwortenden (allerdings einschliesslich einer kleineren Zahl von Ledigen) 107 Eheverträge vor der Ehe und 67 nach Eingehung der Ehe abgeschlossen. Manche Frauen gaben der Meinung Ausdruck, dass der Wunsch nach einem Ehevertrag von ihrem Mann als Misstrauen aufgefasst worden wäre. Einer Frau, deren Mann ihr Vermögen leichtfertig vertat, wurde erklärt: eine Gütertrennung sei eine halbe Scheidung! Andere schrieben: «Es war nicht üblich.» Während einige Frauen den Ehevertrag auf Wunsch des Mannes oder des Vaters abschlossen, beklagen sich andere, der Mann hätte nichts von einem solchen wissen wollen.

Die Frage nach dem Ehevertrag ist darum wichtig, weil oft erklärt wird, die Frauen hätten durch Abschliessung eines Ehevertrages die Möglichkeit, die sonst geltenden güterrechtlichen Bestimmungen des ZGB zu ihren Gunsten abzuändern. Das Ergebnis der Umfrage zeigt, wie theoretisch dieser Standpunkt ist. Nicht nur widersetzen sich gewisse Ehemänner dem Abschluss eines solchen Vertrages. In weiten Kreisen ist es nicht üblich, einen solchen abzuschliessen und — was auch entscheidend ist: sehr viele Frauen wissen nichts von dieser Möglichkeit! Auf die Fragen, ob der Antwortenden überhaupt bekannt war, dass man einen Ehevertrag abschliessen kann, und wozu ein solcher dient, antwortete nahezu ein Drittel mit Nein. Nicht umsonst verlangen verschiedene Frauen, man sollte die Verlobten mehr aufklären über diese Möglichkeit, z. B. den jungen Menschen ein Merkblatt betr. Ehevertrage übergeben. Andere meinen, man sollte in der Schule mehr über diese Fragen aufklären. — Eine weitere Frage betraf die

Bestimmungen über die Teilung des gemeinsam Ersparten nach ZGB.

Nach Gesetz wird — insofern kein Ehevertrag abgeschlossen worden ist — das während der Ehe Ersparte bei einer Scheidung oder beim Tod des Ehegatten zu zwei Drittel dem Mann oder seinen Erben und nur zu einem Drittel der Frau respektive ihren Nachkommen zugeteilt. Nichts gegen diese Regelung einzuwenden haben ganze 1,9 Prozent der Antwortenden! Rund 94 Prozent lehnen sie eindeutig ab! Fast ebenso viele Frauen, 92 Prozent der Antwortenden, treten für eine hälftige Teilung des während der Ehe gemeinsam Gesparten ein. Eindeutiger kann die Ablehnung der heutigen Zurücksetzung der Frau nicht ausfallen! — Schwieriger war die Beantwortung der Fragen aus der

erbrechtlichen Regelung des ZGB.

Wenn der Vater oder die Mutter in einer Familie stirbt, so wird der Nachlass des Verstorbenen (das von ihm in die Ehe gebrachte Vermögen und sein Anteil am gemeinsam Ersparten) nach Erbrecht wie folgt geteilt: Der überlebende Elternteil erhält nach seiner Wahl einen Viertel zu Eigentum oder die Hälfte zur Nutzung (also nicht zum Verbrauchen, nur die Zinsen); die übrigen drei Viertel gehen an das Kind oder die Kinder. Wenn nur ein Kind da ist, erbt es also mehr als der überlebende Elternteil. Fast alle Antwortenden, 90 Prozent, halten diese Regelung nicht für richtig. Darin sind sich die Frauen einig.

Weniger einheitlich sind jedoch die Meinungen darüber, ob es vorzuziehen wäre, dass der überlebende Elternteil z. B. die Hälfte des Nachlasses zu Eigentum erhalten soll. 57 Prozent treten dafür ein.

Auf die weitere Frage, ob der überlebende Elternteil alles erhalten und eine Teilung erst nach dem Tode beider Ehegatten erfolgen solle, antworteten 51 Prozent mit Ja, wobei viele hinzufügten: «Das wäre noch besser als die hälftige Teilung.» Viele liessen diese beiden letzten Fragen unbeantwortet, oder schrieben «je nach den Verhältnissen». Manche sehen grössere Schwierigkeiten, wenn die Kinder erwachsen sind als beim Tode eines Elternteils in der Zeit, da die Kinder noch klein sind. Andere wollen die Teilung davon abhängig machen, ob für die Erziehung der Kinder noch viel aufgewendet werden muss. Manche wiesen auf die Schwierigkeiten hin, die entstehen können, wenn der überlebende Elternteil wieder heiratet. Wieder andere würden eine Lösung darin sehen, dass je nach der Zahl der Kinder oder je nach der Grösse des Vermögens anders vorgegangen wird. Auf die Frage, ob schon einmal — vor oder während der Ehe — über Fragen wie den bisher gestellten mit dem Ehegatten oder mit andern Personen

diskutiert worden sei

antworteten 644 mit Ja und 231 mit Nein (die übrigen liessen die Frage unbeantwortet). Viele Frauen und auch Männer scheinen nicht gern über diese Fragen miteinander zu reden; sie finden den Rank zu einem solchen Gespräch nicht. Manche Frauen schrieben, dass sie bei ihrem Mann in dieser Hinsicht wenig Verständnis finden, wieder andere jedoch teilten mit, dass ihr Mann alles ohne ihr Zutun aufs beste geregelt habe. Gibt es jedoch nicht zu denken, dass fast ein Viertel der Antwortenden, also von Frauen, die an solchen Fragen interessiert sind, über sie noch nicht diskutiert haben? Sie bleiben unbesprochen — und wenn es dann zu ernsten Meinungsverschiedenheiten kommt, ist nichts geregelt. Was noch schlimmer ist: die Frauen sind nicht nur durch das Gesetz benachteiligt, sie wissen auch in zahlreichen Fällen nicht einmal, was ihnen zusteht, und werden darum noch mehr benachteiligt.

Erfreulicherweise geht es nicht in allen Ehen schlecht. Deshalb konnten 94 Prozent der Antwortenden die Frage, ob finanzielle Schwierigkeiten entstanden sind, falls die Ehe durch den Tod des Ehegatten oder durch Scheidung aufgelöst wurde, leer lassen oder mit Nein beantworten. Von denen, die mit Ja antworteten, unterstrichen viele das Ja jedoch so heftig, oder machten Kommentare dazu, die deutlich erkennen liessen, dass ihre Empörung über ihre eigenen Erfahrungen noch nicht verebbt ist. Eine Frau schrieb resigniert: «Keine Schwierigkeiten, denn ich habe auf alles verzichtet.» Eine Näherin, die Frau eines Tabakarbeiters, wird anderseits für viele geantwortet haben, wenn sie erklärt: «Keine Schwierigkeiten, weil nichts Wesentliches da war.»

Es sind — wie gesagt — im ganzen gesehen wenige Fälle, in denen es zu Schwierigkeiten kommt. Aber es ist nicht so, dass das Gesetz — wo alles in Ordnung ist — nicht nötig ist, sondern dass es da sein muss, um bei Differenzen eine Lösung vorzuschreiben? Wenn es auch keine grosse Zahl von Fällen ist, in denen Schwierigkeiten bei der finanziellen Auseinandersetzung entstanden, die durch das Gesetz für die Beteiligten nicht befriedigend oder annehmbar gelöst werden konnten, so zeigen gerade diese Fälle, dass die gesetzlichen Bestimmungen unzulänglich sind. Das ist ein Grund, um diese in Frage zu stellen und gegebenenfalls zu revidieren. Gerade die Beantwortung dieser Frage und die dazu gemachten Kommentare weisen auf die menschliche Seite der Umfrage. Hier offenbaren sich Schicksale in ihrer ganzen Schwere und Tragik. — Die letzte Frage bezog sich auf

die Erziehung der Kinder.

Nach Gesetz hat der Mann das Recht, bei Meinungsverschiedenheit über die Erziehung der Kinder den Ausschlag zu geben. Die Grosszahl der Antwortenden, drei Viertel, halten diese Regelung nicht für richtig. Einige wenige meinen, bei den kleinen Kindern und den grösseren Mädchen solle die Frau die letzte Entscheidung haben, bei den grösseren Buben der Vater. Manche bejahen die Zweckmässigkeit der geltenden Ordnung, weil sie keine andere Lösung sehen, denn jemand müsse doch in der Familie das letzte Wort haben. (In den nordischen Staaten geht es auch ohne das!) Kennzeichnend ist, dass nur 8,6 Prozent der Antwortenden feststellten, ihr Ehemann habe von diesem Recht tatsächlich Gebrauch gemacht. Die Schweizer Männer scheinen in vielen Fällen gerechter zu denken als die Verfasser des Gesetzes. Ist nicht auch dies ein Anzeichen dafür, dass es Zeit ist, das Gesetz den herrschenden Ansichten über das, was recht ist, anzupassen? *M. Oettli*

Unsere Artikelserie: Männer äussern sich zur Frage:

«Wo stehen wir?»

ist unerwartet grossem Interesse begegnet. Auf vielfachen Wunsch und bei genügender Zahl von Bestellungen würden wir davon einen Separatdruck erstellen. Preis Fr. 2.50. Bestellungen erbeten an die Administration Schweizer Frauenblatt, Postfach 210, Winterthur (Tel. 052 2 22 52).

Schweizer Frauenblatt
Winterthur

Vom Saulus zum Paulus?

Das nachstehende Stücklein entnehmen wir der Nummer 34 der «Schweizerischen Republikanischen Blätter» vom 16. März 1957. Redaktor Dr. E. Stäuble, der Nachfolger von J. B. Rusch, gehört nicht zu den unbedingten Befürwortern des Frauenstimmrechtes und pflegt aus seinem Herzen gelegentlich gar keine Mördergrube zu machen. Aber er lässt die Frauen in seinem Blatt zum Wort kommen, die sich auch oft an den Diskussionen um eidgenössische Vorlagen beteiligen. Ein guter Teil seiner Leserschaft besteht zudem aus Frauen, darunter allerdings auch solchen, die seiner Meinung sind. Wie wir oben sagten, gehört Dr. Stäuble nicht zu den unbedingten Befürwortern des Frauenstimmrechtes, aber auch nicht zu den unbedingten Gegnern unserer Bestrebungen. Er wäre also unter Umständen noch zu bekehren und zwar wohl eher durch Tatsachen als durch Argumente, was die kleine Geschichte beweist.

Er musste kürzlich auch zugeben, dass jene Frauen, die sein «Blättli» lesen, damit genügend staatsbürgerliche Aufgeschlossenheit beweisen, um auch aktiv am politischen Geschehen teilhaben zu können.

Es besteht also begründete Hoffnung, dass eines Tages aus dem heute noch schwankenden Saulus doch ein Paulus werde. *H. C.-O.*

«Mammi, weisch es du?»

Im Bahnhofbuffet Romanshorn, wo ich den Zugsanschluss nach St. Gallen abwarte. Am Tisch schräg gegenüber eine vierköpfige Familie, Mami, Papi, Bubi und s Meiti. Der Bub, ein Dritt- oder Viertklässler, scheint ein sehr geweckter, intelligenter Kerl zu sein. Er blättert in einem Heftli und fragt den Vater am laufenden Band die unmöglichsten Sachen. Papi gibt so schlecht und recht Antwort. Dann aber gerät der Bub mit seiner Fragerei aufs politische Gebiet:

«Papi, wie heisst de russisch Usseminister?»

Papi: «De russisch Usseminister? Jooo — da isch de Ding, de Dings do — i weiss es nöd.»

Bub: «Säg mer emol alli Usseminister, wo s git.»

Papi: «Joo — do gits ganz en Huufe — en ganz en Huufe. De Mollet — de Dulles (gesprochen wie geschrieben) — de Mäkmilahn — nei, dä isch glaubi nöd —»

Bub: «Und de russisch?»

Papi: «Du, Mami, wie heisst jetzt au de russisch Usseminister?»

Mami: «Jetzt isch de Gromyko. Vorhär isch de Schepilow und no vorhär der Molotow gsii.»

Papi: «Ah jo, de Gromyko.»

Bub: «Und de schwizerisch Usseminister: Hemmer au en Usseminister?»

Papi: «Jo klar. De schwizerisch Usseminister — also de Etter isch es nöd, de Streuli au nöd ... Aech, da isch doch de — Mami, weisch es du, wie heisst de schwizerisch Usseminister?»

Mami: «Mer hend e gär kein.»

Papi: «Tomms Züüg, mer hend doch en Usseminister. Dä isch jo grad letschti z Schwede gsi.»

Mami: «Jo, de Petitpierre —»

Papi: «Natürli, de Petitpierre.»

Mami: «Aber mer säged dem nöd Usseminister. Er isch Bundesrot, wo d Ussepolitik onder sich hät. Aber eigentli isch er meh als en ussländische Usseminister.»

Papi: «Jo, jo, aber ugfohr, ugfohr stimmts gliich, gäll?»

Mami: «Jo, jo, ugfohr.»

Kaum wag ich's zu gestehen. Aber während des Anhörens dieses Gesprächs beschlichen mich arge Zweifel. Zweifel darüber nämlich, ob wir unseren Frauen tatsächlich zu Recht das Frauenstimmrecht vorenthalten. Jedenfalls hatte dieses Mami ihren Papi vernichtend geschlagen.

In dieser Nummer lesen Sie:

Die Meinung der Frauen zu unserem Familienrecht

Staatsbürgerliche Orientierung der Schweizer Frauen

Vom Saulus zum Paulus?

Die Frau in der Politik

Die Frau in der Kunst

Feuilleton

Staatsbürgerliche Orientierung der Schweizer Frauen

Im Schosse der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft «Frau und Demokratie» ist je und je Gelegenheit zu solcher Orientierung geboten, und wir wollen diese Gelegenheit auch wahrnehmen und recht zahlreich die an der diesjährigen Generalversammlung vom Samstag, den 31. März a. c., in Luzern, vorgesehenen Referate anhören. In den Traktanden der am Vormittag stattfindenden Versammlung figurieren u. a. auch Bericht und freie Aussprache über die bundesrätliche Botschaft über das Frauenstimmrecht, ein Grund mehr, uns nach Luzern zu begeben und uns an dieser Aussprache recht rege zu beteiligen. — Erinnern wir uns noch an den am 20./21. Oktober des vergangenen Jahres durchgeführten Staatsbürgerlichen Informationskurs «Frau und Demokratie», der sich bereits in sehr konkreter Weise mit unserer Landesverteidigung sowie mit der Vorrathaltung, der wirtschaftlichen Verteidigung usw. befasste, als es in Ungarn noch ruhig war und wir uns möglicherweise gefragt hatten, wieso diesem Problem ein so weiter Raum der Information eingeräumt worden sei? Jedenfalls konnten wir uns davon überzeugen, dass die Präsidentin der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft «Frau und Demokratie», Fräulein Dr. Ida Somazzi, über jenen Weitblick und jene Intuition verfügt, die einer sich mit der Demokratie als lebendiger Staatsform seit Jahrzehnten eng und praktisch befassenden Pionierin auf dem Gebiete staatsbürgerlicher Orientierung gegeben sein müssen.

Bitte beachten: 31. März a. c. Generalversammlung Schweizerische Arbeitsgemeinschaft «Frau und Demokratie» im Kunst- und Kongresshaus in Luzern! Näheres siehe Nr. 9 Frauenblatt vom 1. März und nächste Nummer unseres Blattes vom 29. ds.

Eine Jubilarin

Fräulein Hedwig Blöchliger, die Leiterin der Abteilung «Mutter und Kind» der Stiftung Pro Juventute, ist vor kurzem sechzig Jahre alt geworden. Man würde es ihr zwar nicht ansehen, denn sie ist jung und frisch geblieben. Das jedoch hindert uns nicht daran, einen Blick zu werfen in ihr Lebenswerk, das mit ihr gewachsen und zu dem geworden ist, was es heute ist. Besonders die Schweizer Frauen haben allen Grund, Fräulein Blöchlinger als dankbare Gratulantinnen die Hand zu schütteln.

Fräulein Blöchliger gehört zu jenen Frauen, welche als die ersten die grosse Bedeutung der richtigen Pflege und Behandlung des Säuglings für sein ganzes späteres Leben erkannt haben und durch Veranstaltung von Säuglingspflegekursen für Mütter, durch die Schaffung von hilfreichen Heften, durch aufklärende Filmvorführungen versucht haben, die Frauen zu guten Müttern und Pflegerinnen zu erziehen. In vielen Aufsätzen, welche in der Zeitschrift Pro Juventute erschienen sind, hat Fräulein Blöchliger ihre Gedanken niedergeschrieben und sich dadurch eingesetzt für die richtige Vorbereitung und Ausbildung der Mutter auf ihren schweren und verantwortungsvollen Beruf, was um so nötiger war, als «das heranwachsende Mädchen je länger je weniger Zeit zu hausmütterlicher Tätigkeit und damit zum natürlichen Hineinwachsen in seine zukünftigen Hausfrauen- und Mutteraufgaben» hatte. (Zeitschrift Pro Juventute, Nr. 1, Januar 1954.) Im gleichen Aufsatz: «Neue Wege der Mütter- und Elternbildung» führt Fräulein Blöchliger aus, dass das Ringen «um die Einsicht, dass das Leben der Neugeborenen und die gesunde Entwicklung der Kinder weitgehend von den Kenntnissen und Fähigkeiten der Mütter abhängig sind, dass auch da der Mutterinstinkt mit Wissen und Können gepaart sein muss», hart gewesen sei. Aber es hat zum Sieg geführt. Der Gedanke, dass die Mütter- und Elternbildung eine dringende Notwendigkeit und ein Erfordernis der Zeit sei, ist von vielen aufbauwilligen Menschen aufgegriffen und in die Tat umgesetzt worden.

H. Blöchliger gibt in der Folge einen klaren Ueberblick über die einzelnen Bemühungen. So weist sie auf die wertvollen Bemühungen der Winterthurer Mütterschule und auf die vom kantonalen Jugendamt 1953 gegründete «Arbeitsgemeinschaft für Elternschulung» hin. Seither sind neue Elternschulungs-Zentren entstanden; der Same, den H. Blöchliger ausstreuen half, ist herrlich aufgegangen, und die Frucht ist gut.

Immer wieder wird von Müttern bezeugt, welch wertvolle Hilfe sie durch den Besuch eines Säuglingspflegekurses erfahren haben, wie wertvoll auch die Besuche und Anleitungen der Säuglingsfürsorgerin im eigenen Heim gewesen sind. Andere sind des Lobes voll über die Schriften «Wie ich mein Kindlein pflege», «Wie ich mein Kindlein kleide», und über andere mehr, weil sie daraus wertvolle Anleitungen empfangen durften.

Diese Hilfe für die Mutter, welche H. Blöchliger stets angestrebt und ungezählte Male in die Wege geleitet hat, beschränkt sich nun aber keineswegs auf das blosse Wissen und Können. Dieses wäre in ihren Augen nicht viel wert, wenn nicht die innere ethische und religiöse Haltung der Eltern in bezug auf Ehe, Familie und Kind dazukommen würde. Es kommt auch hier letztlich auf das an, was ein Mensch ist, weshalb denn bei aller Elternbildung darnach getrachtet werden muss, die Verbindung mit den unvergänglichen ewigen Menschenwerten herzustellen.

Das Beste kann nicht eigentlich gelehrt werden, aber es vollzieht sich da, wo ein Mensch zu einem andern Vertrauen fasst. H. Blöchliger ist stets bereit gewesen, sich in diesem tiefsten Sinne als Mensch zur Verfügung zu stellen. Viele Segenskreise sind von ihrem Wirken auch für die materiell bedrängten, für die überlasteten, für die kranken und erholungsbedürftigen Mütter ausgegangen, so dass die Geburtstagsgratulation ausmündet in einen herzlichen Dank, der begleitet ist von dem Wunsche, Fräulein Blöchliger möchte noch lange ihr segensreiches Wirken bei Pro Juventute fortsetzen dürfen.

Dr. E. Brn.

Verworfen!

Die Würfel sind gefallen! Der Zivilschutzartikel, d. h. das Obligatorium für die Frauen, ist von den helvetischen Mannen bachab geschickt worden. Für einen Grosstell der Neinsager mag entscheidend gewesen sein, dass am Horizont das vom Bundesrat endlich befürwortete Frauenstimmrecht auftauchte und eine Abstimmung hierüber in greifbare Nähe gerückt ist. Mit der Bejahung des Obligatoriums hätten sie sich moralisch verpflichtet gefühlt, auch für die Gleichberechtigung der Frau ein «Ja» in die Urne zu legen, was Gegnern dieser Vorlage nicht genehm gewesen wäre.

Ein anderer Teil der ablehnenden Stimmen mag sich aus der Einsicht ergeben haben, dass ein für nicht «vollwertige» Bürgerinnen erzwungenes Obligatorium sich nicht gehört. Und zum dritten mag ausschlaggebend für die Neinsager gewesen sein, dass ein solcher Hauswehrdienst doch wohl viel geschlossener durchgeführt werden kann auf freiwilliger Basis. Die Frau in ihren physiologischen Vorgängen der Schwangerschaft, Geburt, Stillzeit und als Betreuerin der Kleinkinder eignet sich für militärische Dienstpflichten doch nur sehr bedingt. Am laufenden Band müssten Umstellungen vorgenommen werden, was einem grossen Papierumtrieb rufen würde und was in diesem Falle gleichbedeutend wäre mit viel Leerlauf und unnötigem Zeit-, Kraft- und Personalaufwand.

Ein Aufbau der Hauswehr auf fakultativem Wege aber dürfte viel eher zu einem geregelten, geschlossenen und auch viel freudigeren Dienst führen. Es wurde wiederholt gesagt, erfahrungsgemäss genüge die Freiwilligkeit nicht. Auf welche Erfahrung stützt man sich? Wir haben das Experiment gar nicht ernstlich gemacht. Oder geht man von Erfahrungen mit dem FHD aus? Vielleicht. Dort melden sich zu wenig Frauen. Wir müssen uns gar nicht wundern, wenn die Frauen sich nicht zum Dienst drängen, weder zum FHD, noch zur Hauswehr. Solange die Frau immer noch als Mensch zweiter Qualität angesehen wird im Staate, solange Bürgerin noch in Anführungszeichen gesetzt wird, als Wort und als Begriff — solange die Frau im Staatshaushalt auf die Ebene des Kindes verwiesen wird — solange wird man sich eben nicht wundern dürfen, wenn die Frauen keine Freudigkeit und keine Bereitschaft aufbringen, sich für einen solchen Dienst zur Verfügung zu stellen. Hätte der Bundesrat das Postulat der Gleichberechtigung der Frau, das seit 1952 schubladisiert wurde, damals behandelt und den Frauen zu ihrem Recht verholfen, so hätte ein jetziger Aufruf zu freiwilligem Hauswehrdienst angesichts der heutigen politischen Lage bestimmt ein so positives Echo gefunden, dass dieser Dienst vollwertig und gut hätte auf- und ausgebaut werden können. Das ist nicht eine Hypothese, sondern eine logische Schlussfolgerung. Es liegt doch auf der Hand, dass Frauen, die in Pflicht, Verantwortung und Recht stehen, ein ganz anderes politisches Interesse bekunden und darnach handeln als Frauen, die gewertet werden wie Unmündige.

Das beweisen auch die konsultativen Frauenbefragungen, an denen eine verhältnismässig kleine Zahl Frauen teilnahm. Solange die Stimme der Frau nicht ernst, nicht für voll genommen wird, wird ein Grosstell der Frauen sich schweigend verhalten.

Wenn andererseits bei den Frauenabstimmungen da und dort das «Ja» die «Nein» überwog, so mag man daraus den berechtigten Schluss ziehen, dass die Frau im Grunde sehr wohl gewillt ist, für ihre Heimat einzustehen. Das wird in weit grösserem Ausmass der Fall sein, wenn man der Schweizer Frau im Schweizer Haus nicht mehr Türen verschliesst, sondern sie teilhaben lässt an der Schlüsselgewalt, wie es der Frau des Hauses zukommt.

E. B.-L.

Das schöne und gute Dampfbügeleisen mit Schaltung

seit vier Jahren erprobt, für nur Fr. 65.—

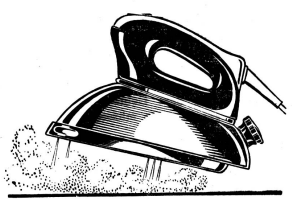

Keine feuchten Tücher auflegen, kein Verbrennen der Stoffe mehr möglich, kein Bügelglanz, schnelles Bügeln

Zu beziehen bei: **H. Schlatter, Papiermühlestr. 4, Bern**

Ich bestelle ein Dampfbügeleisen zu Fr. 65—

Name

Strasse:

Ort:

Die Frau in der Politik

Zum Vortrag von Frau Margot Kalinke, Mitglied des deutschen Bundestages, in Zürich

(Fortsetzung)

Frau Kalinke wandte sich auch ihrem eigenen Lande zu und führte aus: «Seitdem in Deutschland nach dem 1. Weltkrieg, 1918, das Frauenstimmrecht zum erstenmal durch die Verfassung eingeführt wurde, stehen dem Aufstieg der Frau in allen politischen Aemtern verfassungsmässig keine Hindernisse mehr entgegen. Nach dem grossen Zusammenbruch und der Teilung Deutschlands hat das Grundgesetz in Westdeutschland den Weg zur Gleichberechtigung auf allen Rechtsgebieten fortgesetzt. — Die Frauenbewegung hat als «politische» Bewegung nur einen bestimmten Teil der Frauen erfasst. Die Situation im Beruf, die mangelnde Ausbildung, aber auch eine gewisse Scheu der Frau vor der öffentlichen Auseinandersetzung, vor dem Sprechen in grossen Versammlungen, gesellschaftliche Vorurteile und die Bindung an die Familie hinderten die Frauen, sich selbst zur Kandidatur zu stellen. Diese Hemmungen sind auch heute noch in allen europäischen Ländern vorhanden. — In Deutschland sind deswegen alle Wahlentscheidungen so interessant, weil die Zahl der Wählerinnen jene der männlichen Wähler übertrifft, und die Stimmen der Frauen daher den Ausgang jeder Wahl entscheiden können.» — Interessantes über den Einfluss der Frauen auf die Wahlen berichtet laut Frau Kalinke eine Untersuchung, die im Auftrag der UNESCO das Institut für Sozialwissenschaften in Köln durchgeführt wurde, darin sich bemerkenswerte Darstellungen über die Vielfältigkeit dieses Problems finden. 1953 hat der deutsche Bundesminister des Innern die Wahlen vom 2. Bundestag 1953 statistisch überprüfen und hinsichtlich des Verhaltens der Frauen auswerten lassen. Die als Ergebnis der Untersuchung feststellbare weitergehende Annäherung der weiblichen Wahlbeteiligung an die männlichen Wahlberechtigten, insbesondere bei den jüngeren Jahrgängen und den berufstätigen Frauen, führte zum Schluss, dass es sich bei der geringen Wahlbeteiligung der Frauen nicht um ein feststehendes geschlechtsbedingtes Merkmal, sondern um eine temporäre soziologisch bedingte Erscheinung handelt. Frau Kalinke beleuchtet eingehend bis in alle verschiedensten Probleme hinein die Stimm- und Wahlpraxis der politisch gleichberechtigten deutschen Frauen, dies auf Grund umfangreichen statistischen und erfahrungsmässigen Materials. Jedenfalls ergibt sich in der Zusammenfassung, dass sich die Frauen in Deutschland immer sehr für gemässigte Parteien (christlich und national betonte) entscheiden und jede Radikalisierung ablehnen.

«In Europa», kommt die temperamentvolle, mit Charme und Humor und der Gabe wohlabgewogenen und gepflegten Wortes bedachte Referentin zum Schlusse,

«Ja, in der Welt brauchen wir das Gleichgewicht von männlichem und weiblichem Geist. Wir brauchen in der Vereinsamung das Gespräch. Wir brauchen das Mutmachende und befreiende Erlebnis der gemeinsamen Verantwortung.

Wir brauchen die Synthese aus Konservativ und Liberal, aus individuellen und sozialen Idealen. Wir brauchen Ruhe und Frieden. Wir brauchen Mut und Glauben zur Verwirklichung von Pestalozzis Mahnung, dass der Mensch nicht noch mehr verstaatlicht, sondern der Staat vermenschlicht werden soll.»

Das ist die Aufgabe der Frau in der Politik

Frau Kalinke zitiert noch Sophokles, der in seiner «Antigone» das höchste Ziel weiblicher Politik ausgedrückt hat: «... nicht mitzuhassen, mitzulieben bin ich da!», und sie erwähnt, dass dies den Kampf nicht auszuschliessen brauche.

bwk.

Politisches und anderes

Die zweite Woche der Frühjahrssession

Der Nationalrat begann die zweite Sessionswoche mit der Beratung des Filmartikels der Bundesverfassung und genehmigte diesen mit 77 gegen 27 Stimmen. Nach ausgiebiger Debatte stimmte der Rat der neuen Vorlage über die Hilfeleistung an kriegsgeschädigte Auslandschweizer zu. Dann setzte der Nationalrat die im letzten Herbst unterbrochene Beratung des Bundesgesetzes über den Strassenverkehr fort. Der Ständerat genehmigte die Neuregelung der Käsemarktordnung. Ferner pflichtete der Rat dem Beitritt unseres Landes zum Statut für die Schaffung einer internationalen Atomenergie-Agentur bei. Auch die beiden Militärvorlagen, nämlich über militärische Bauten und die Durchführung ausserordentlicher Instruktionskurse in der Armee wurden vom Ständerat angenommen.

Die Invalidenversicherung vor der Verwirklichung

Am Montag ist in Bern der Bericht der eidg. Expertenkommission für die Einführung der Invalidenversicherung den Kantonen, den Spitzenverbänden der Wirtschaft, den politischen Parteien, den Invalidenorganisationen zur Vernehmlassung zugestellt worden. Es wird mit einer dreimonatigen Vernehmlassungsfrist gerechnet, worauf bis Jahresende die Botschaft des Bundesrates dem Parlament unterbreitet werden soll.

Die neue Spannung um Gaza

Die ägyptische Regierung hat im Gebiet von Gaza wieder die ägyptische Verwaltung eingeführt. Gegen dfese Massnahme protestierte die israelische Aussenministerin Frau Golda Meir in einer längeren Besprechung mit Staatssekretär Dulles. Die ägyptischen Massnahmen stehen im Widerspruch zu den Annahmen und Erwartungen, auf die sich der Rückzug der israelischen Truppen aus dieser Zone gegründet hat.

Neuer Vorstoss Moskaus gegen den gemeinsamen Markt und Euratom

Die Sowjetregierung überreichte am Samstag in der französischen Botschaft in Moskau eine 16seitige starke Deklaration, in der die Abschaffung des Euratoms und des europäischen Marktes gefordert und die Schaffung einer gesamteuropäischen Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit vorgeschlagen werden, der die Vereinigten Staaten später beitreten können. Gleichlautende Erklärungen wurden an die deutsche Bundesrepublik, Italien, Belgien, Holland und Luxemburg gerichtet. In französischen Regierungskreisen herrscht der Eindruck vor, der sowjetische Vorschlag sei ein neuer Propagandaschritt, um die Versuche zur Einigung Westeuropas zu durchkreuzen.

Zusammentritt des UNO-Abrüstungsausschusses

Der Abrüstungsausschuss der Vereinigten Nationen, bestehend aus Vertretern der Vereinigten Staaten, Grossbritanniens, Frankreichs, Kanadas und der Sowjetunion, ist nach einem 10monatigen Unterbruch in London wieder zusammengetreten, um die Aussprachen über die Abrüstung aufzunehmen.

Der Abbau der britischen Rheinarmee

Wie von gut unterrichteter Seite verlautet, haben die Minister der westeuropäischen Union eine völlige Verständigung darüber erzielt, wie der Wunsch Grossbritanniens auf Verminderung seiner Truppenbestände in Europa mit den westeuropäischen Einwendungen gegen diesen Plan in Einklang zu bringen ist.

Forderungen von KZ-Häftlingen

2320 ehemalige polnische Auschwitz-Häftlinge meldeten Entschädigungsansprüche bei der früheren IG-Farbenindustrie in Frankfurt an. Es handelt sich um Häftlinge, die in diesem Unternehmen als Zwangsarbeiter beschäftigt wurden. Bereits früher haben 3800 ehemalige Häftlinge ihre Ansprüche angemeldet.

Persiens Frauen dürfen stimmen

Der persische Senat genehmigte einen Teil des Gesetzes über die Gemeindewahlen, bei denen die Frauen erstmals in der Geschichte Persiens wahlberechtigt sein werden.

a. Bundesrat Nobs gestorben

Am vergangenen Mittwoch ist in seinem Heim in Meilen a. Bundesrat Ernst Nobs an einem Herzschlag gestorben.

Abgeschlossen: Dienstag, 19. März 1957. *cf*

Fremder in Not

Von Timothy Sullivan

(Mit Erlaubnis der Schweizer Redaktion, Talacker 42, Zürich, der März-Nummer «Das Beste aus Readers Digest» entnommen.)

Die erste Ausgabe des Miami Herald war am Sonntagabend, den 29. Dezember 1946, schon in Druck gegangen, als das Telephonsignal aufleuchtete. Ich nahm den Hörer ab und sagte: «Lokalredaktion.»

Eine Frauenstimme flüsterte müde und langsam: «Bitte, können Sie mir helfen? Mein Mann ist am Verbluten.»

Ich winkte meiner jungen Kollegin Maggie Miles mit dem Kopf, rasch nahm sie den zweiten Hörer auf. «Was ist denn mit Ihrem Mann los?» fragte ich.

Die müde Stimme liess sich wiederum vernehmen. «Er liegt im Biscayne-Krankenhaus, die Aerzte sagen, morgen früh sei er tot, weil sie kein Blut für ihn bekommen können.»

Ich legte die Hand auf die Sprechmuschel und bat Maggie, mich mit dem Biscayne-Krankenhaus zu verbinden. Während ich mich wieder meinem Gespräch zuwandte, rief sie auf einer freien Leitung an. «Wie heisst Ihr Mann?» fragte ich.

«Kovarik, Rudy Kovaryk.» Sie buchstabierte den Namen. «Wir stammen aus Dearborn, Michigan, und sind soeben auf unserer Ferienreise in Florida angekommen. Kaum waren wir da, wurde mein Mann krank.» Schluchzen erstickte ihre Stimme.

«Wie heisst Ihr Arzt?» fragte ich.

Die verängstigte Frau sagte: «Es sind zwei, Dr. Meadows und Dr. Davidson.»

Maggie gab mir zu verstehen, dass die Verbindung mit dem Krankenhaus hergestellt sei. Ich übermittelte ihr die beiden Namen. Dr. Meadows bestätigte, dass Rudy Kovarik dringend eine Bluttransfusion brauche.

Ich bat Frau Kovarik zu warten, und fragte auf dem anderen Apparat, was für ein Blutgruppe benötigt werde. Dr. Meadows sagte, AB RH-negativ. Im Biscayne-Krankenhaus sei das Blut nicht verfügbar, eine Suche bei anderen Quellen habe sich als ergebnislos erwiesen. Ob sein Patient durchkomme, müsse demnach bezweifelt werden.

Ich fuhr im Stuhl herum. Was war da bloss zu machen? Dies war einer jener Augenblicke im Leben eines Lokalredaktors, wo er sich die umfassende Machtbefugnis wünschte, die ihm so viele Leute zuschreiben. Ging ich auf dem Wege zur Arbeit durch die Strassen, war ich ein ganz gewöhnlicher Bürger, den die Fragen des Lebens genau so verwirrten wie seinen Nachbarn. Sass ich aber am Schreibtisch in der Redaktion, so besass ich in den Augen von Besuchern und Anrufern mit einemmal übernatürliche Kenntnisse und Fähigkeiten. Gewöhnlich schmeichelte mir das. Aber an jenem Abend verbitterte mich meine Ohnmacht, der armen Frau in ihrer Herzensnot nicht helfen zu können.

Nebenan, hinter den grossen Scheiben, zeigte die Wanduhr im Rundfunknachrichtenraum 20.53. Der Anblick des Nachrichtenraums liess einen Gedanken in mir aufblitzen, rasch wählte ich die Zentrale. «Geben Sie mir mal WGBS, aber rasch», sagte ich.

Ein paar hundert Meter weiter hantierte ein dynamischer Mann an einem Schreibtisch, der mit Mikrophonen, Bleistiften, Nachrichtenzetteln und Telegraphenschlüsseln übersät war. Walter Winchell, dem gefeierten Nachrichtenkommentator, verblieben nur noch wenige Minuten bis zu seiner Neunuhrsendung, die jeden Sonntagabend über alle amerikanischen Sender ging.

«WGBS, guten Abend», sagte eine junge Stimme. «Hören Sie zu, Fräulein», sagte ich, «es handelt sich um einen dringenden Ausnahmefall. Verbinden sie mich bitte mit Winchell.»

«Oh, das ist ausgeschlossen!» rief die Telephonistin. «Er steht sozusagen schon am Mikrophon.»

Ich glaube, ich begann zu schreien. «Er ist im Nebenzimmer, ich weiss es ganz genau! Sagen Sie ihm, der Herald sei am Apparat mit einer höchst wichtigen Nachricht für sein Programm, es handle sich um einen Mann, der im Sterben liegt!» Ich bat und flehte. «Bitte, sagen Sie ihm das, Fräulein.»

Nach einer Pause kam eine Männerstimme ans Telephon, Paul Scheffels, Winchells erster Mitarbeiter. Ich diktierte ihm ein Memorandum. «Ich werde es ihm ausrichten», versprach Scheffels und hängte auf.

Von neuem schaltete ich mich in Frau Kovariks Leitung ein. Sie schluchzte noch immer. Mehrere Male war ich versucht, sie mit ein paar tröstenden Worten zu unterbrechen, doch was soll man einer Frau sagen, deren Mann im Sterben liegt?

Die Hilfsredaktoren nebenan, sonst so rasch mit dem Wort bei der Hand, waren auffällig schweigsam. Mein linker Fuss begann als Reaktion auf die Spannung heftig zu jucken. Der Uhrzeiger im Funkraum rückte Sekunde um Sekunde weiter.

Mit einemmal blinkte das rote Telephonsignal mich an, dann das weisse und fast unmittelbar darauf das grüne. Im ganzen Nachrichtenzimmer läuteten auf leeren Schreibtischen die Apparate. Das Mädchen von der Zentrale sagte zu mir: «Wir ersticken in Anrufen. Warten Sie — hier kommt das Polizeipräsidium.»

Dave Lewis vom Polizeipräsidium war am Apparat. «Hören Sie, was treiben Sie dort eigentlich? Wir bekommen Anrufe von allen Seiten.»

«Weswegen denn?» fragte ich.

«Wegen des Burschen, von dem Winchell behauptet, er brauche Blut», entgegnete Lewis. «Wir hatten soeben einen Anruf aus Augusta, Georgia. Dort chartert einer ein Flugzeug und kommt gleich herübergeflogen. Von Omaha haben sie auch angerufen und sagen, sie besässen die Blutgruppe, die Sie brauchen.»

«Maggie», brüllte ich, «hören Sie sich das an!»

Doch auch Maggies Apparat wurde von allen Seiten belagert. Die Zentrale überflutete die Lokalredaktion mit Anrufen. Blutspender aus der Gegend um Miami, die mit dem Biscayne-Krankenhaus keine Verbindung bekommen konnten, klingelten beim Herald an. Das Polizeipräsidium wurde mit Anrufen aus den gesamten Vereinigten Staaten bombardiert.

Walter Winchell hatte seine Neunuhrsendung mit der Notiz begonnen, die ich Scheffels diktiert hatte: «Rudy Kovarik, 35 Jahre alt, gebürtig aus Dearborn, Michigan ... auf Besuch in Miami ... gestern abend angekommen ... hat innere Blutung, braucht Bluttransfusion, Blutgruppe AB RH-negativ ... bei der Blutbank nicht vorrätig ... sonst nirgends aufzutreiben ... Näheres bei Dr. Meadows vom Biscayne-Krankenhaus. Unterzeichnet: Tim Sullivan, Miami Herald.»

Zweimal hatte er diese Notiz durchgegeben und betont, sie sei nur an Blutspender in Florida gerichtet. Allein die gesamte Nation hatte sich gerührt. Von entlegenen Städten waren bereits sieben Personen mit Flugzeugen nach Miami unterwegs, in New York erbot sich eine grosse Luftverkehrsgesellschaft, jedes in Richtung Miami abgehende Flugzeug aufzuhalten, bis etwaige Blutspender an Bord wären.

Bis zehn Uhr waren vom Krankenhaus über 250 Aufrufe, darunter viele auswärtige, angenommen worden, eine Menge Menschen war dorthin geeilt, überflutete die Eingangshalle und ergoss sich in die Gänge. Polizeiautos brachten etliche Blutspender den Biscayne-Boulevard hinunter, aus allen Richtungen strömten Wagen zum Krankenhaus. Es entstand ein völliges Verkehrschaos, mancher freiwillige Spender liess seinen Wagen einfach stehen und bahnte sich zu Fuss seinen Weg zum Krankenhaus.

Um 11 Uhr nachts meldete Walter Winchell sich nochmals bei seinen Hörern und gab ihnen das Ergebnis seines Aufrufs bekannt. «Noch nie ist mir

Die Frau in der Kunst

Der Genfer Literaturpreis für Yvette Z'graggen

Die Jury des «Prix de la ville de Genève» hat Yvette Z'graggen, für ihren Roman: «Le filet de l'oiseleur» den ersten Preis verliehen. Wer ist diese junge westschweizerische Schriftstellerin, die unter einer grossen Zahl von Bewerbern diesen ehrenvollen Preis davongetragen hat? Sie stammt, wie ihr Name verrät, aus dem Kanton Uri; ihr Vater ist in jungen Jahren nach Genf übergesiedelt und gab hier seiner Tochter Erziehung und Ausbildung. So erhielt Yvette Z'graggen die Prägung, die sie heute als ein Kind der welschen Schweiz kennzeichnet: die Eleganz der äusseren Erscheinung, die Lebhaftigkeit des Geistes, die wache Beobachtung und den Sinn für die gute handwerkliche Arbeit, der sich heute in dem klaren, fliessenden Stil ihrer Erzählungen kundtut. Wir hatten Yvette Z'graggen vor einigen Jahren als die beste Mitarbeiterin auf dem Sekretariat der Internationalen Begegnungen kennengelernt. Seit 1952 betätigt sie sich am Genfer Radio, organisiert geschickt eingeleitete Interviews und Umfragen auf literarischem und sozialem Gebiet und begegnen auch ihren einleuchtenden Artikeln in welschen Zeitungen und Monatsheften. Yvette Z'graggen hat als junges Mädchen den zweiten Weltkrieg erlebt und stand damals jener jungen Generation nahe, die sich in den Umwälzungen und Wirren der Nachkriegszeit nur schwer zurechtfand. Solche Erlebnisse gaben ihr den Stoff für zwei, bei Jeheber in Genf erschienene Romane: «La vie attendait» und für den von der Schillerstiftung ausgezeichneten «L'herbe d'octobre». Der erste ist erfüllt und bewegt von der Atmosphäre der Erwartung und klingt in einer versöhnlichen Note aus; der zweite ist bitterer und steht vielleicht gerade um seiner enttäuschten und melancholischen Stimmung willen der Wirklichkeit näher; die Heldin dieses Romanes hat wohl äusseren Erfolg errungen, doch dabei die Chancen verspielt, die das Geschick ihr geboten hatte. Sie erlebt keine Rückkehr eines geliebten und verschmähten Mannes, wie die Heldin des ersten Romans, und steht schliesslich allein und mit leeren Händen da, doch mutig und klaren Sinnes, ohne einem entglittenen Glück nachzusinnen.

Der preisgekrönte, noch ungedruckte Roman: «Le filet de l'oiseleur», erzählt in der Ichform die Entwicklung einer Frau, die durch schwere Erlebnisse und Prüfungen sich selbst und damit ihren Weg findet. In den früheren Romanen spielen eine ganze Anzahl von zuströmenden und wieder sich verlierender Personen ihre Rolle, ein Kennzeichen der typischen Genfer Atmosphäre; in dem letzten Werk ist die Handlung völlig von aussen nach innen, in das Gemüt der Heldin hineinverlegt und beschränkt sich in der Art eines Kammerspiels auf nur wenige handelnde Personen. Wenn wir nach den Einflüssen forschen, die Yvette Z'graggen vielleicht zu ihrem Schaffen angeregt haben, stossen wir auf die Namen von Kathleen Mansfield, Rosamond Lehmann und andere englische Schriftstellerinnen, denen sie sich offenbar näher fühlt als den Erzählern der französischen Literatur. Doch scheint ihr die Anregung zum Schreiben mehr aus einem reichen Innenleben. als von aussen zu kommen. Es erfordert einen festen Willen und vor allem einen unüberwindlichen Schaffensdrang, um sich mitten in den Pflichten eines bewegten Tagewerks noch Zeit, Stimmung und Frische zu literarischer Arbeit zu erkämpfen. Dass der Schriftstellerin das gelungen ist, beweisen zwei bereits erschienene Romane, das beweist auch die Wahl einer, aus den besten Vertretern des welschen Schrifttums bestehenden Jury, die dem Manuskript von Yvette Z'graggen den ersten Preis zuerkannt hat. *F. B.*

KÜHLSCHRANKFABRIK Imber A. G.
ZÜRICH 3
KOMPLETTE BUFFET- UND OFFICEANLAGEN, KÜHLSCHRÄNKE, KÜHLVITRINEN, GLACEANLAGEN
1863 93 1956

Mara Jovanovits, Ballettmeisterin

Das St.-Galler Stadttheater war bisher begünstigt durch eine ausgezeichnete Ballettgruppe, deren Leiterin sich zum grossen Bedauern der Allgemeinheit zurückzieht. — Seinerzeit fand Mara Jovanovits in Frau Forrer-Bierbaum, Urheberin von Tanzabenden mit Erwachsenen- und Jugendgruppen, viel künstlerische Anregung. Im Theaterwinter 1939—1940 bildete sie mit einem Solo-Tänzerpaar und einem Laien-Ensemble bereits einen Bestandteil für Operetten-Aufführungen heran. Voll eifriger Tatkraft und künstlerischer Initiative erzog sie während der folgenden Jahre ihre Mitwirkenden zu vielseitigen Darbietungen, klassisch, romantisch, zeitgemäss — stets durchdrungen vom Geiste der Musik; dabei standen ihr vorerst meist nur Klavier- und Violinbegleitungen zu Gebote. — Neben den Operetten-Einlagen schuf Mara Jovanovits alljährlich eindrucksvolle Tanz- und Weihnachtsspiele, die Freude des St.-Galler Publikums alt und jung. — Seit 1946 wirkte sie mit ihrem nun ständigen Ballett in steter künstlerischer Entwicklung weiter. Phantasievoll und ideenreich gestaltete sie als Choreographin die Tänze und Pantomimen ihrer eigenen Kammertanzabende gegen Ende der Saison. In fühlbarer Verbundenheit mit ihrer Berufsgruppe nahm sie jeweils mit vornehmer Bescheidenheit den begeisterten Dank des Publikums entgegen. — Aus der Fülle ihrer reichen Begabung und ihrer unentwegten Studiums-Arbeit schenkte uns Mara Jovanovits unvergessliche Eindrücke und künstlerisches Miterleben; mit ihr entschwindet ein namhafter Teil unserer Theaterfreude! — Sie aber wird, nach dem Saisonschluss in Baden, im Ausland durch weitere Studien ihre künftige Betätigung vorbereiten und in der Heimat ihrer Berufung dienen. *H. Lr.*

Eine bekannte Malerin aus Oesterreich

Ein seltenes Fest feierten wir Mitglieder des Vereines der Schriftstellerinnen und Künstlerinnen in Wien mit einer Ausstellung in den schönen Räumen der Staatsdruckerei, wo das gesamte Schaffen unserer hochbetagten Präsidentin Frau Prof. Camilla Göbl-Wahl gezeigt wurde. Es war ihr 85. Geburtsag, den wir festlich begehen konnten; denn unsere Präsidentin, die noch immer fleissig schafft und trotz ihres hohen Alters täglich an der Staffelei steht, ihre wundervollen Bilder, kaum dass sie fertig sind, nach Amerika schickt, wo sie sehr gefragt ist, konnte diesen Tag mit uns feiern; gesund und rüstig, und ihre Bilder aus der letzten Zeit sind so prachtvoll wie ihre früheren, als sie noch jung war. Freilich ist sie konservativ geblieben, ihre Blumen leuchten und scheinen zu leben, und jedes dieser Bilder möchte man gern besitzen. Sie war Schülerin der bekannten Malerin Wiesinger-Florian, die eine ebenso begabte Landschafterin, wie Blumenmalerin war wie unsere Präsidentin. Alle ausgestellten Bilder, die den Saal füllten, sind aus Privatbesitz geliehen worden; denn sie selbst besitzt nicht ein einziges selbst, und es muss eine Freude für sie sein, all diese Werke ihrer Kunst vereint zu sehen, all ihr reiches Schaffen gesammelt zu erleben, noch ebenso frisch und gesund und schaffensfreudig wie je zuvor: Die schönen Motive aus dem Wiener Prater, die Landschaften aus Oesterreich und vor allem die Blumen, die niemand so graziös, so zart und lebendig malen kann, wie diese Künstlerin. Sie wurde von allen Anwesenden beglückwünscht. Frau Vizepräsidentin Cavallar sprach über ihr Schaffen und ihr Leben und würdigte das Werk der Künstlerin zu ihrem 85. Geburtstag. Es war eine schöne und seltene Feier, die wenigen Menschen und Künstlern beschieden ist, wie sie diese begabte Künstlerin erleben durfte, nicht zuletzt sich selbst es verdankend, dass sie trotz dieser beiden schweren Kriege, die sie miterleben musste, immer die reine, schaffensfreudige Künstlerin geblieben ist und nur ihrer Kunst gelebt hat. Für uns alle war es ein seltenes Fest. *D. Z.*

Bei einem Architektenkongress in Süddeutschland wurde erörtert, dass Altersheime, wenn überhaupt, nur noch in Verbindung mit Kindergärten errichtet werden sollen. Die Familiennot unserer Zeit, die dadurch entsteht, dass die arbeitende Generation kein Verständnis mehr für die Alten und keine Zeit für die Kinder hat, soll dadurch gemildert werden. Das Kind hat eine echte Beziehung zu den Alten, die Alten haben Zeit für die Kleinsten.

Sind Friedenshoffnung und Friedensdienst eine Illusion?

Der Schweizerische Zweig der Internationalen Liga für Frieden und Freiheit hielt kürzlich seine Jahresversammlung in Basel ab. Es war eine kleine Schar von Frauen, die da aus Bern, Winterthur und Zürich in Basel zusammengekommen war, aber alle beseelt von ihrem Auftrag, an ihren Platz dazu beizutragen, in dieser friedlosen Welt gegen den Krieg und für den Frieden zu wirken. Dazu ermunterten sie auch die Worte von Frau Gertrud Kurz (Bern), der bekannten Leiterin des Christlichen Friedensdienstes, die in ihrem Vortrag über «Sind Friedenshoffnung und Friedensdienst eine Illusion?» einen sehr eindrücklichen Rückblick über die Geschehnisse der letzten zwei Jahrzehnte entrollte, ein Rückblick, der einen erschauern liess bei der Erinnerung an das Grauenhafte, das die Menschen einander antun, Rasse gegen Rasse, Volk gegen Volk. Lässt man dieses Schreckliche an sich vorüberziehen und vergegenwärtigt man sich die Greueltaten, die jetzt wieder in verschiedenen Teilen der Welt geschehen, dann könnte man wirklich verzweifeln am Wert einer Arbeit für den Frieden.

Aber dann stellt Gott plötzlich wieder einen Menschen in seinen Dienst, der uns den Glauben an den Sieg des Guten zurückgibt, wie etwa einen Fritz Wahlen, der im Auftrag der FAO per Flugzeug in fernste Gegenden fliegt, um zu erkunden, wo hungernden Völkern Hilfe gebracht werden muss; da ist der christliche Inder B'habe Vinoba, der zu reichen indischen Bauern geht und sie um Land für die Armen bittet, die sich ihm angehängt haben. Da ist der Deutsche Nikolaus Ehlen, der sich über die in Mietskasernen zusammengepferchten Menschen in Essen erbarmte und durch zusammengebetteltes Geld auf Grund seines Glaubens es zustande brachte, dass für viele Elende und Besitzlose Dörfer gebaut werden konnten. Radio, Fernsehen, die Verbindung der Weltteile durch Flugzeuge, das sind Dinge, die uns zum Heil geschenkt sind und die friedensfördernd und menschenverbindend wirken können und sollen.

Frau Kurz kommt in ihrer Friedensarbeit mit Menschen aus den verschiedenesten Ländern, Rassen und aus mancherlei Religionen zusammen. Es darf wohl gesagt werden, dass auch sie im Glauben und Gehorsam vieles zum Frieden beitragen darf. Ist es nicht ergreifend, wenn ein algerischer Mohammedaner sie bittet, mit ihm zu Christus zu beten, damit er seinen Hass gegen die Franzosen verliere? Erschütternd ist andererseits das Erlebnis zwischen Nazareth und dem See Genezaret, als der jüdische Chauffeur Moses den Wagen anhielt, um ihr den Berg der Seligpreisungen zu zeigen und sie zu bitten, aus der Bergpredigt zu lesen. Freilich sagte er dann traurig: «Was ist daraus geworden? Mein Vater und meine Mutter wurden vergast!» Ja, was ist daraus geworden? Wir sind schlechte Zeugen Christi, das muss uns bei solchen Erlebnissen klar werden. Wer sich aber im Gehorsam unter Gott stellt und den ihm von Gott übertragenen Auftrag, für den Frieden zu wirken, auszuführen sich bemüht, der darf dann auch mit grosser Freude erleben, dass dieser Dienst von Gott gesegnet ist und seinen Zweck erfüllen darf. Die freudige Arbeit in Gottes Auftrag befreit auch von der Angst, die heute so unheimlich verbreitet ist. *V.*

Am Schluss des Vortrages wurde nach einer ausgiebigen Diskussion noch folgende Resolution angenommen:

«Die beim öffentlichen Vortrag der Jahresversammlung des Schweiz. Zweiges der Int. Frauenliga für Frieden und Freiheit Anwesenden nehmen Kenntnis davon, dass die israelischen Besatzungstruppen in Gaza und im Golf von Akava unmittelbar vor der Zurücknahme stehen. Die Teilnehmer an der Versammlung bedauern jedoch, dass die UNO noch nicht vermocht hat, die Basis für einen dauernden Frieden zu schaffen. Solange die Nachbarstaaten Israels Existenz nicht anerkennen, wird in dem vielgeprüften Nahen Osten keine Ruhe eintreten können.»

Am Sonntagvormittag wurde unter dem Vorsitz von Fräulein Dr. Helene Staehelin noch eine Reihe von internen Fragen besprochen. Es kam insbesondere die Zusammenarbeit mit andern schweizerischen Organisationen zur Sprache, wobei auch der auf dem Programm vermerkte Austritt aus der Arbeitsgemeinschaft «Frau und Demokratie» diskutiert wurde. Schliesslich wurde mit grossem Mehr gegen einige Enthaltungen dem Antrag zugestimmt, vorläufig weiterhin Mitglied von «Frau und Demokratie» zu bleiben unter der Voraussetzung, dass in einer Aussprache zwischen beiden Organisationen gewisse Ansichten, die auseinandergehen, noch besprochen und eine für beide Teile befriedigende Lösung in den gegenseitigen Beziehungen gefunden werden können. *E. V. A.*

Zuschriften an das Schweizer Frauenblatt:

Eine nach 30jährigem Aufenthalt in Kanada und in den Vereinigten Staaten zurückgekehrte Abonnentin schreibt uns:

Im «Schweizer Frauenblatt» vom 8. März 1957 erscheint ein Artikel «Eine Frau macht Karriere» und darin ein Abschnitt, in welchem geschrieben ist, dass Rose Heilbron zum Q. C. ernannt worden sei, und dass vor dem Jahre 1949 keine Frau diesen Titel trug.

Ich bin der Ansicht, dass hier ein Irrtum vorliegt, denn schon etliche Jahre vor 1949 (als ich in Kanada ansässig war) setzten einige meiner Freundinnen, die Advokatinnen waren, die Buchstaben K. C. (King's Counsel — nicht Council oder Council) nach ihren Namen. Diese Abkürzung wurde naturgemäss, nach der Besteigung des Thrones durch die jetzige Königin, durch die Buchstaben Q. C. (Queen's Counsel) ersetzt und zwar, wie ich erfahre, ganz automatisch. Es scheint mir, dass, wenn es in Kanada Frauen gab, die den Titel K. C. resp. Q. C. trugen, wird es gewiss auch in England selbst solche gehabt haben.

Ich habe viel Freude und Stolz am «Frauenblatt», und weil es stets so vorzüglich und musterhaft redigiert ist, gestatte ich mir, Sie auf diese, meines Erachtens, unkorrekte Angabe aufmerksam zu machen. Ich hoffe, Sie werden es mir nicht übel nehmen.

Freundliche Grüsse von M. L., Bern

Swiss Hostel for Girls in London

Fräulein H. G., cand. med., Aarau, schrieb uns zur Schilderung von A. D.-V. über die Eröffnung des Heims für junge Mädchen in London, wie sehr sie hoffe, es möchten andere Weltstädte dem Londoner Beispiel folgen. Sie erzählte, wie sie mühsam in Paris als Studentin ihr Zimmer suchen musste, wo nämlich im Pavillon Suisse der Cité Universitaire im Gegensatz zu den Pavillons der anderen Länder — man höre und staune! — nur Studenten, keine Studentinnen aufgenommen werden. Andere ähnliche in Paris gemachte Erfahrungen drängten die Studentin, uns zu schreiben, und wir haben uns nun erkundigt, und die sich zufällig in der Schweiz aufhaltende Leiterin eines der ausgezeichnet geführten Heime des Unions Chrétiennes de Jeunes Filles, die selbst Schweizerin ist, hat uns eine ganze Anzahl sehr empfehlenswerter Heime (für Pensionärinnen aller Konfessionen) genannt. Diese Liste, die auch Ferienheime auf dem Lande und am Meer für junge Mädchen enthält, befindet sich bei der Administration des Frauenblattes, Winterthur, die auf Anfragen gerne Auskunft gibt.

Um den geistigen Gesundheitsschutz

Die schweizerische Arbeitsgemeinschaft für geistigen Gesundheitsschutz hielt am 14. März in der Innern Enge, Bern, ihre 3. Generalversammlung ab. Sie war dem Thema «Erziehungsberatung» gewidmet. Nach einigen statutarischen Geschäften (Aufnahme der schweizerischen Gesellschaft für Psychologie als Mitglied, Beitritt zur «Fédération mondiale pour la santé mentale) gab der Präsident, Herr Dr. med. Pfister, Zürich, vorerst das Wort an Herrn Dr. M. Veillard, Lausanne, zu einem Bericht über die geplante Eingabe an das Bundesfeierkomitee. Diese muss konkrete Angaben bringen, wenn mit einer 1.-August-Spende die Werke für die Schwererziehbaren bedacht werden sollen, was nicht vor 1960 möglich sein wird. Es muss auch die öffentliche Meinung besser vorbereitet werden, die jene Kinder immer noch viel zu sehr als «böse» und nicht als unglücklich ansieht.

Die vier Referate über Erziehungsberatung wurden von Prof. Moor, Zürich, Dr. J. Debrunner, Zug, Dr. med. Henny, Lausanne, und Mlle. de Rham, Fürsorgerin in Lausanne, gehalten. Die Beratung darf nicht nur Auskunfterteilung sein, sondern muss auch einen Appell an die Selbsterziehung der Erzieher in sich schliessen, damit das Kind in seine Lebensaufgabe und Lebensverheissung hineinwachsen kann. Pädagoge, Psychologe, Arzt, Fürsorger, manchmal noch der Jurist müssen sich in die Aufgabe teilen; besonders eindrücklich wurde die Gruppenarbeit (Teamwork) von den Lausanner Mitarbeitern geschildert, die eine «child guidance clinique» (der genaue deutsche Ausdruck fehlt, es handelt

---

eine so überwältigende Kundgebung von Nächstenliebe oder einfach praktischer Bereitschaft begegnet, einem Mitmenschen in einer Notlage zu helfen. Niemand hat zuerst gefragt: ‚Ist er schwarz, weiss, braun oder gelb? Ist er Jude, Protestant, Katholik oder Atheist?' Nichts dergleichen: Niemand hat etwas anderes gesagt als: ‚Ich gehöre zu der gewünschten Blutgruppe und möchte helfen.'»

Millionen Hörer hingen um 11 Uhr an ihren Apparaten, nur Frau Kovarik nicht. Sie sass auf einer Stuhlkante, ihr Kopf ruhte auf dem Kissen neben ihrem schwergeprüften Mann. Er hatte das Bewusstsein wiedererlangt, ja noch mehr, er war auf dem Wege der Besserung.

Im Krankenzimmer befand sich auch ein Ferienreisender namens Nathan Dash aus New York, ein jovialer, vierschrötiger Mann. Winchells Ankündigung klang ihm aus seinem Autoradio ans Ohr, als er ganz in der Nähe des Krankenhauses den Biscayne-Boulevard entlangfuhr. «Ich langte in mein Hemd, zog meine alte Hundemarke von der Armee hervor und verglich meine Blutgruppe. Es war die richtige», sagte Dash. Drei Minuten später betrat er das Biscayne-Krankenhaus und fragte: «Wo ist der Knabe, der AB RH-negativ braucht?» Innnerhalb weniger Minuten bekam Kovarik eine direkte Bluttransfusion.

In der überfüllten Vorhalle des Krankenhauses wurde die Ankündigung, dass Kovarik jetzt schon geholfen werde, jubelnd begrüsst. Als die vielen hundert Anwesenden und unterwegs befindlichen freiwilligen Spender erfuhren, dass ihr Blut für Kovarik nicht mehr vonnöten sei, wurden sie aufgefordert, Blut für die nächste Blutbank zu spenden; viele kamen dem nach.

Ein paar Wochen später kam ein Mann mit einem kantigen Kinn auf meinen Schreibtisch im Herald zu. «Ich bin Rudy Kovarik», sagte er. Eine ganze Weile sahen und lachten wir einander an, bevor wir aufhörten, uns die Hand zu schütteln.

Othmar Schoeck und das schweizerische Musikleben

Zum Tode des Komponisten

sfd. Der plötzliche Tod Othmar Schoecks reisst in das schweizerische Musikleben eine schmerzliche Lücke. Nachdem vor einiger Zeit Willy Burkhard und Arthur Honegger starben, lichten sich die Reihen jener Komponisten unseres Landes, die eine internationale Geltung beanspruchen durften. Und zu diesen gehörte Othmar Schoeck, wie kürzlich noch die Verleihung des deutschen Verdienstkreuzes an ihn auf die Veranlassung des deutschen Bundespräsidenten Dr. Theodor Heuss bewies. Wenn vielleicht gerade in Deutschland das Schaffen des Verblichenen sonst im letzten Jahrzehnt zu wenig gewürdigt wurde, so war das nicht seine Schuld. Nach den Jahren der Unterdrückung und des Zusammenbruchs empfanden die Deutschen gleichsam einen Nachholbedarf. Sie wollten wieder einen musikalischen Kontakt mit der weiten Welt, und da war ihnen nur das Modernste gut genug. Nun, Othmar Schoeck war kein ausgesprochener Exponent der Moderne. Er war ein tonaler Musiker und Zwölftonklügeleien waren ihm fremd. Gewiss gab es auch eine verhältnismässig kurze Zeitspanne in seinem Leben, in der er mit den typisch modernen musikalischen Strömungen Fühlung aufnahm, und damit bereicherte er seine an sich schon sehr differenzierte Harmonik noch mehr. Auch liebte er z. B. in seinen orchestral begleiteten Liederzyklen — es gibt auch zahlreiche, die nur eine Klavierbegleitung verlangen — eine individuelle Besetzungsweise, und dies ist eine Erscheinung der Moderne. Aber sonst stand Othmar Schoeck zwischen den Generationen. Wohl gründete er noch in der Spätromantik, aber deren Massierung der Ausdrucksmittel stand ihm denkbar ferne. So geriet er denn auch als Komponist nie in den Bannkreis Wagners, Bruckners oder Mahlers, so sehr er sonst gerade Bruckner liebte. Schoeck war in jungen Jahren in Leipzig ein Schüler Regers, der ihn jedoch nicht zu fesseln vermochte, weil er nie daran glaubte, dass eine Melodie nur, wenn sie durch Gegenmelodien umrankt wird, zur richtigen Geltung komme. Im Gegenteil, die Melodie stand im Mittelpunkt seines Schaffens und zwar die begnadete, adelige Melodie, wie sie unablässig aus seinem Innern strömte. Gewiss, Schoeck kannte sich im Kontrapunkt auch aus. «Vom Fischer und syner Fru» ist sogar ein kontrapunktisches Meisterwerk, aber im allgemeinen tritt dieses Element in seinem Gesamtwerk eher zurück.

Sein durch und durch lyrisches Talent musste ihn automatisch zum Liede drängen, und hier darf man ihn als legitimen Nachfolger von Franz Schubert und Hugo Wolf bezeichnen. Ueber 400 Lieder hat er der Musikwelt geschenkt und sich dabei auch als ein feiner Kenner der schweizerischen und deutschen Literatur offenbart. Denn ausnahmslos vertonte Schoeck wertvolle Texte, mochte es sich um Einzellieder handeln, um ganze Dichterporträts oder um von mehreren Dichtern verfasste Stimmungsbilder, wie wir ihnen in den 14 Liederzyklen begegnen. Der Liedgeist drang aber auch in seine acht Bühnenwerke, in sein Cello-, Horn- und Violinkonzert und in seine zahlreiche Kammermusik, unter der wenige, aber gewichtige Klavierwerke einen besonderen Platz einnehmen.

Schoeck, wurde, wie man allgemein weiss, im Jahre 1886 als Sohn eines norddeutschen Malers und einer aus altem innerschweizerischem Geschlechte stammenden Mutter in Brunnen am Vierwaldstättersee geboren. Seine Wahlheimat wurde aber Zürich, und wenn er auch die Welt durchstreifte und während 27 Jahren in St. Gallen als Leiter der dortigen Abonnementskonzerte eine dirigentische Tätigkeit ausübte, so hielt er doch Zürich die Treue. Eine offizielle Stellung bekleidete er in dieser Stadt, die ihm ihren Musikpreis und kürzlich noch die Hans-Georg-Nägeli-Medaille ausrichtete und deren Universität ihn mit dem Doktor honoris causa ehrte, nicht. Wohl trat er, bevor er im Jahre 1944 eine Herzkrise erlitt, die ihn später zwar nicht zur schöpferischen, wohl aber mehr oder weniger zur körperlichen Untätigkeit verurteilte, hie und da an das Dirigentenpult. Und er begleitete oft seine Lieder, wobei die Abende mit Ilona Durigo, jener allzu früh verstorbenen ungarischen Altistin, die sich in einzigartiger Weise für Schoecks Werk einsetzte, unvergesslich bleiben. Später begleitete er noch etwa seine Frau, eine Sopranistin, am Pianoforte. Eigentliche Schoecksche Schüler gibt es kaum, denn er war ein frei Schaffender, der lieber persönliche Entbehrungen auf sich nahm, als dass er sich der dauernden Tretmühle des Unterrichtgebens unterzogen hätte. Er liebte nicht den grossen Kreis der Gesellschaft und lebte eher zurückgezogen. Die aber seine Freundschaft erfahren durften, waren beglückt, denn Schoeck war immer anregend, liebenswürdig, geistreich und hatte auch Humor.

Man wird sich fragen, wenn doch kein Konservatorium, kein Orchester und auch keine Schüler unmittelbar vom Ableben Schoecks betroffen werden, ob man denn wirklich von einer solch schmerzlichen Lücke sprechen könne, die sein Scheiden aufriss. Aber schliesslich zählt gerade bei einem Komponisten nicht die äussere Wirksamkeit oder Betriebsamkeit in erster Linie, sondern das Werk. Schoecks Feder hat kaum je geruht, und immer wieder beschenkte er die Musikfreunde mit neuen künstlerischen Offenbarungen seines Geistes. Mochte sich vielleicht der Stil im letzten Jahrzehnt kaum mehr wandeln, so entfaltete er sich doch noch nach allen Seiten.

Othmar Schoeck wird uns als eine grosse, starke und reine Musikpersönlichkeit in Erinnerung bleiben, die der Schweiz in der Welt Ehre einlegte und dessen Werk zu pflegen eine Verpflichtung bedeutet. *G.*

sich um eine Erziehungsberatungsstelle mit Beobachtungsstation) nach amerikanischem Vorbild eingerichtet haben. Die praktischen Beispiele der Fürsorgerin zeigen, dass mit unendlicher Mühe und starkem persönlichem Einsaz auch in schwierigen Fällen — und zwar ist meistens nicht nur das Kind, sondern vor allem die Umwelt «schwierig» — etwas Positives erreicht werden kann.

Die Arbeitsgemeinschaft beschloss die Gründung von zwei neuen Unterkommissionen: 1. Alkoholfrage und Gesundheitsschutz, 2. Ausbildungsfragen im Hinblick auf den Beratungsdienst, in Verbindung mit den Pflegerinnenschulen und den Schulen für soziale Arbeit. *D.-V.*

Rücktritt von Prof. Dr. Eduard Glanzmann

Am 27. Februar hielt der Berner Ordinarius für Kinderheilkunde, Herr Prof. Dr. E. Glanzmann, seine Abschiedsvorlesung, und Ende März wird er auch seine segensreiche Tätigkeit als Leiter des Jenner-Kinderspitals aufgeben und wird den Dank ungezählter geheilter Kinder und vieler Eltern in seinen Ruhestand hinübernehmen. Nicht vom berühmten Gelehrten soll hier die Rede sein — dazu ist die Schreiberin leider ausserstande — sondern von einer unscheinbaren und doch sinngesättigten Begebenheit.

Im Jenner-Spital wurde Weihnachten gefeiert, das Jahr spielt keine Rolle. Wie immer lag ein richtiges Christkind in der Krippe beim grossen Weihnachtsbaum, umgeben von Maria und Joseph und einer Ehrenwache reizender Engelchen, die genug damit zu tun hatten, das Kindlein eingehend zu betrachten und den Baum zu bewundern. Aber dann begann eines der Engelchen sich weiter umzuschauen. Das war unvorsichtig; denn nun wurde der Kleinen bewusst, dass alles ringsum merkwürdig verändert und fremd aussah. Da stand einer Wagenburg ähnlich ein Block zusammengeschobener Betten, in denen kranke Kinder sassen, und weiter reihte sich Bank an Bank, besetzt mit lauter fremden Menschen, und wo der Kerzenglanz nicht mehr hinreichte, wurde der Saal immer dunkler, geradezu zum Fürchten.

Dem Engelchen wurde es unheimlich. Wären seine Flügelchen richtig angewachsen gewesen, sie hätten leicht zu zittern angefangen. Schon wollten die Tränen in die verängstigten Augen steigen. Doch bevor diese trübe wurden, entdeckte das Engelchen seinen grossen hilfreichen Freund aller Tage, auch er zwar verwandelt, feierlich schwarz statt im weissen Aerztemantel. Aber was hatte das zu bedeuten! Schnell huschte das Jammerbildlein zu ihm hinüber, schmiegte sich fest an sein Knie und fühlte sich sogleich geborgen. Beide, der Professor und das gerettete Engelchen, feierten nun zusammen in stiller Eintracht.

Wer aber diesen stummen Zwischenfall wahrgenommen hatte, brauchte keine Weihnachtspredigt mehr. Ihm war das Herz warm geworden, und er fühlte sich glücklich, Zeuge eines so reinen, restlosen Vertrauens zu sein.

Vielleicht hat vorher und nachher niemand dem Professor herzlicher gedankt als der kleine himmlische Sendling, der seine Aufgabe im Krippenspiel im Stich gelassen und ahnungslos eine weit bedeutsamere und innigere zum guten Ende gebracht hat. *B. Rb.*

Internationale Braillezeitschrift für Kinder

Washington (AD). Ein Freiwilligenteam von neun Frauen redigiert und druckt eine allmonatlich in Washington erscheinende Braillezeitschrift, die in vier Ländern an Tausende von blinden Kindern verteilt wird.

Die neun Frauen brauchen neun Tage, um die 140 Kopien des Braillemagazins des American Junior Red Cross, das an die Blindenschulen in den USA, Kanada, Hawaii und Belgien geht, herzustellen. Jede Ausgabe umfasst 160 Seiten Artikel, die aus dem Rot-Kreuz-Magazin ausgewählt werden. Die Herstellung der Kopien ist mühsam; Seite um Seite muss einzeln gedruckt und jedes Heft einzeln gebunden werden. Die Titelseiten, die ebenfalls erhaben gedruckt sind, sind Entwürfe von Kunstschülern aus den verschiedensten Oberschulen der USA.

Veranstaltungen

SCHWEIZERISCHE VEREINIGUNG DER FREISINNIGEN FRAUENGRUPPEN

Delegiertenversammlung 1957

Sonntag, den 24. März 1957, 10 Uhr, im Restaurant Bürgerhaus, 1. Stock, Neuengasse 20, Bern

Vormittag:

Begrüssung und Appell der Delegierten.
Statutarische Geschäfte.
1. Wahl von je zwei Stimmenzählerinnen und Rechnungsrevisorinnen.
2. Genehmigung des Protokolls der Delegiertenversammlung vom 11. März 1956 in Bern.
3. Jahresbericht des Vororts.
4. Aufnahme der neugegründeten «Groupe féminin radical, Genève» als Sektion der Vereinigung.
5. Kassabericht und Beschlussfassung über die Beiträge der Sektionen an den Vorort pro 1957.

Referat von Fräulein Anna Martin Bern:

Die SAFFA 1958, 2. Ausstellung «Die Schweizer Frau, ihr Leben, ihre Arbeit» in Zürich.

— Gemeinsames Mittagessen im Bürgerhaus —

Nachmittag:

Aussprache über unsere Beteiligung an der SAFFA 1958 (Ausstellung der politischen Frauengruppen, Finanzierung).
Kurzberichte der Vertreterinnen in ständigen Ausschüssen der Freisinnig-demokratischen Partei der Schweiz.
Jahresberichte der Sektionen.
Antrag der Sektion Thurgau betr. Frauenstimmrecht.
Verschiedenes und Schlusswort.

Für den Vorort Bern der Schweizerischen Vereinigung der freisinnigen Frauengruppen:
Die Präsidentin: *H. Schärer-Rohrer* — Die Vizepräs./Sekret.: *E. Stalder-Merz*

Radiosendungen

vom 24. bis 30. März 1957

Montag, 25. März, 14.00: Notiers und problers. Kleines Stofflexikon, II. — Osterbasteleien — Rezepte — Was möchten Sie wissen? 17.00: Amerikanische Frühjahrsmode. — Mittwoch, 14.00: Müttertunde. Das körperlich behinderte Kind. Fragestunde. — Donnerstag: Von Josephine Bakers Musterdorf und anderen französischen Kuriositäten. — Freitag, 14.00: 1. En Maa seit derzue . . . 2. Blick in Zeitschriften und Bücher.

Vom gesundheitlichen Wert der Gemüse

Der Gesundheitswert unserer Erzeugnisse des Bodens steht heute im Vordergrund des Interesses. Mehr als früher achtet man nicht nur auf Aussehen und Geschmack, sondern auch auf Gehalt an Wirkstoffen, Mineralsalzen, Eiweissstoffen usw. Dies ist zweifelsohne begrüssenswert. Auf Grund umfangreicher Untersuchungen, die z. B. an Spinat durchgeführt wurden, konnte man nachweisen, dass der Gehalt an Vitamin B_1 und B_2 sowie an Provitamin A durch eine sachgemässe Volldüngung als Ergänzung der Humusgabe z. B. in Form von Kompost oder Torfkompost begünstigt wird. Der kluge Pflanzer verabreicht darum im eigenen Interesse nebst Kompost einen harmonisch zusammengesetzten Volldünger, z. B. den guten Volldünger Lonza. 1—2 Handvoll pro m², vor dem Pflanzen oder Säen eingearbeitet, sind voll ausreichend für alle Gemüse-, Obst- und Beerenarten. Grobe Düngungsfehler werden beim Einsatz dieses Düngers vermieden; zudem sind seine Nährstoffe alle natürlicher Herkunft. *L*

Redaktion:
Frau B. Wehrli-Knobel, Birmensdorferstrasse 426
Zürich 55, Tel. (051) 35 30 65
Wenn keine Antwort: (051) 26 81 51

Verlag:
Genossenschaft «Schweizer Frauenblatt», Präsidentin:
Frl. Dr. E. Nägeli, Trollstrasse 28, Winterthur

Fanny Meyer
Zürich 1, Storchengasse 2
Telephon 23 23 49
PULLOVER JACKEN
HEMDEN
KRAWATTEN
HANDSCHUHE
STRÜMPFE BLUSEN
JUPES HERREN- und DAMENWÄSCHE

Basler Leckerli
prima Qualität per kg Fr. 6.— und Porto. - Ab 2 kg franko.
K. Grether, Basel
Wanderstrasse 45
(Nachnahmeversand)

Inserieren im Schweizer Frauenblatt bringt Erfolg!

Alkoholfreie Gaststätten
laden Sie ein

Restaurants des Frauenvereins für alkoholfreie Wirtschaften Winterthur
«ERLENHOF»
beim Bahnhof Tel. (052) 2 11 57
«HERKULES»
am Graben Tel. (052) 2 67 33

Neuzeitliche Mittag- und Abendessen ab Fr. 1.50
Nachmittags und abends Konzert im 1. Stock
Sie werden sich wohlfühlen im alkoholfreien
CAFE APOLLO BAR
MIT DEM BERÜHMTEN KAFFEE FÜR KENNER
Zürich, am Stauffacher, im Hause Kino Apollo

BRAUT-SCHLEIER
BRAUT-SCHMUCK

J. F. GUBSER
NACHF. J. CLOETTA
EIGENES ATELIER
ZÜRICH 1 ST. PETERSTR. 20 TEL. 23 60 70

Farbige Jute per Meter Fr. 6.–
das moderne Material für Handarbeiten.
Verlangen Sie bitte Muster bei
TSCHAN & SÖHNE, obere Hauptgasse 47, Thun

5 Sorten
Pains d'Epices (Honigbrot)
zu Fr. 1.60 bis Fr. 3.30
vorrätig bei
Delikatessen-Gänsslen
Limmatquai 52, Zürich 1
unter den Bögen

Team Fust
Kreuzplatz 2 Tel. 24 42 33
Zürich 7
Spezial-Geschäft
für Vorhänge
bei reicher Stoffauswahl

Zürich Institut Minerva
Handelsschule
Arztgehilfinnenschule
Vorbereitung:
Maturität ETH

Interview mit Prominenten

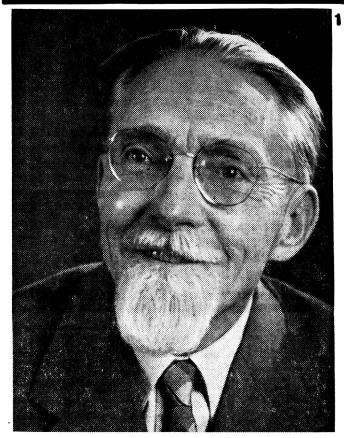
1

Professor Dr. Arnold Heim, *der bekannte Wissenschafter und Philosoph, Geologe und Naturforscher, berühmt durch die vielen Forschungs-Expeditionen in allen Erdteilen; ein unermüdlicher Vorkämpfer für eine gesunde Ernährung, schreibt uns:*

«Den reinen, unvergorenen Traubensaft schätze ich seit Jahrzehnten als das köstlichste und gesundeste Getränk. Ein solches edles Produkt aus Schweizer Weinbergen hatte ich oft vor mir auf dem Schreibtisch bei ermüdenden Arbeiten. Ich nannte es den «Arbeitsgeist». Kam ich zu einer schwierigen Stelle, so erfrischte mich ein Glas Traubensaft zu neuem Schwung.
Auf Expeditionen dient eingedickter Traubensaft, wie er früher als Raisinel käuflich war, mit Wasser 7fach verdünnt, als herrlichstes Getränk. Bekanntlich wird ja der Traubenzucker ohne Umsetzung vom Körper direkt in die Blutbahn aufgenommen und bringt dadurch bei Erschöpfung die rascheste Erquickung.»

Arnold Heim

Ausser Traubenzucker, Fruchtsäuren und Mineralstoffen (Kalium, Phosphor, Eisen, Magnesium), enthält der Traubensaft auch die für körperliche und geistige Leistungsfähigkeit wichtigen Aminosäuren. Traubensaft ist wirklich «das Getränk mit dem grossen Plus».

SPZ 57/Hans Gfeller BSR

Richtig ernährt sind wir glücklicher 1

Der Mutter gehen die Nerven durch...

Die Mutter hat den ganzen Tag gebügelt und mit einer kleinen Verspätung trägt sie das Abendessen auf. Der Vater nimmt Platz am Tisch und auch die beiden Geschwister Hans und Vreni. Doch statt ruhig zu essen, necken und puffen sie sich — bis der Mutter die Nerven durchgehen. «Könnt ihr nicht endlich ruhig sein, seht ihr nicht, wie müde ich bin?» — und schon erwischt Hans eine Ohrfeige. Den ganzen Abend wird es nicht mehr gemütlich daheim. Die Misstimmung ist da, Friede und Eintracht dahin...

richtige Ernährung fördert:	*falsche Ernährung bewirkt:*
Spannkraft	*Müdigkeit*
innere Ruhe	*Nervosität*
positive Einstellung	*negative Einstellung*

OVOMALTINE
die richtige Aufbaunahrung

90%
aller Einkäufe besorgt die Frau. Mit Inseraten im «Frauenblatt», das in der ganzen Schweiz von Frauen jeden Standes gelesen wird, erreicht der Inserent höchsten Nutzeffekt seiner Reklame.

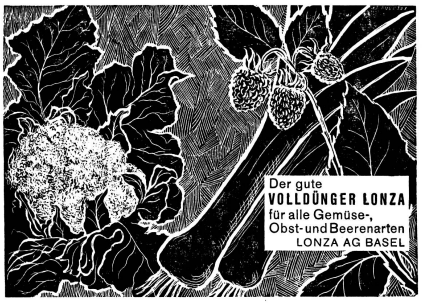
Der gute
VOLLDÜNGER LONZA
für alle Gemüse-, Obst- und Beerenarten
LONZA AG BASEL